



Sport und Plausch für alle

Aktivriege
- Jugendriege Mädchen und Knaben
Faustballriege
Frauenriege
Männerriege
Volleyballriege

8406 Winterthur

www.tvtoess.ch

Allgemeine Vertragsbestimmungen über die Festzeltvermietung

(integrierter Bestandteil zum Mietvertrag)

1. Eigentum

Das vom Turnverein Töss (Vermieter) zur Benützung gelieferte Material bleibt dessen Eigentum.

2. Mietdauer

Wenn nichts anderes bestimmt wird, so dauert die Miete vom Donnerstagabend bis Dienstagabend.

3. Im Mietpreis inbegriffen sind:

Festzelt in Alu-Konstruktion 25m x 10m samt Küchenanbau 10m x 5m verladen auf Anhänger (Mietsache).

4. Im Mietpreis nicht inbegriffen sind:

Bestuhlung, elektrische Installationen, Dekoration etc.

5. Transport

Der Transport der Mietsache ist Sache des Mieters. Die Art des Zugfahrzeuges ist mit dem Vermieter abzusprechen. Die auf den Anhänger abgestimmte Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten.

6. Montage und Demontage des Festzeltes

Für die Montage und Demontage stellt der Vermieter mindestens einen Monteur zur Instruktion.

Für die Montage und Demontage stellt der Mieter mindestens je acht Hilfskräfte (Montagezeit ca. 3 bis 4 Std.).

Da die Monteure des Vermieters ihre Tätigkeit in ihrer Freizeit ausüben, ist die Zeit für die Montage und die Demontage des Festzeltes mit diesen abzusprechen.

7. Rückgabe der Mietsache

Das Material ist in sauberem und trockenem Zustand unter Anleitung des Monteurs auf den Anhänger zu verladen. Beschädigungen an der Mietsache oder fehlende Bestandteile gehen zu Lasten des Mieters.

8. Versicherungen

Die Versicherung der Mietsache gegen Diebstahl, Sachbeschädigung, Feuer und Elementarschäden sowie der für die Montage und Demontage des Festzeltes eingesetzten Personen ist Sache des Mieters.

9. Vertragsrücktritt

Bei Vertragsrücktritt werden dem Mieter 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Winterthur.